

Safe!Cars® operated by Europcar Mietbedingungen:

(gültig bei Drucklegung, Änderungen ohne Vorankündigung möglich)

- **Im Preis enthalten** (die Versicherungsleistungen werden durch Europcar erbracht): unbegrenzte km, Steuer (VAT), Vertragsgebühr, Flughafenzuschläge, Haftpflichtversicherung*(2 Millionen EURO Deckungssumme über EUROPCAR für Sach- und Personenschäden an Dritten) pro Unfall, Personeninsassenversicherung* (PAI deckt Behandlungskosten an Insassen beim Fahren bis zu 2.500 ZAR/NAD bzw. bis 25.000 ZAR/NAD bei Tod und Behinderung je Vorfall), Unfall- und Diebstahlversicherung ohne Selbstbehalt*; Verwaltungsgebühr/Bearbeitungsgebühr für Zusatzleistungen vor Ort bzw. Unfall/Schaden/Diebstahl in Südafrika und Namibia*; Gutachterkosten in Südafrika und Namibia*, Gebühr für zusätzliche Fahrer ab 23 Jahre (alle Namen müssen im Mietvertrag vermerkt sein), 24-Stunden Notfall-Telefonnummer, Gebühr für die Grenzüberschreitung (cross border fee) nach Namibia, Südafrika, Botswana, Lesotho und Swasiland, Windschutzscheiben-, Reifen-, Felgen- und Radkappenschäden*, Wasser- und Unterbodenschäden* (jedoch nicht Folgeschäden an Motor und Aggregaten) sowie Schäden durch Sandstrahlen* – jeweils innerhalb Südafrikas, Namibias und Botswanas.
*jeweils ausgenommen Vorsatz/Fahrlässigkeit
- **Im Preis nicht enthalten:** Zuschlag für einen Fahrer unter 23 Jahren (mindestens 3 Jahre im Besitz eines Führerscheins) von 360 ZAR/NAD pro Tag, Benzinkosten, Sicherheitsdeposit / Kautions von 1.500 ZAR/NAD, vor Ort per **Kreditkarte** zu hinterlegen; Einweggebühren, Gebühren für Grenzüberschreitungen/cross border fee, Servicegebühr für Nachtanken von 35 ZAR/NAD plus Spritkosten, Anlieferungskosten: 500 ZAR/NAD (außerhalb der Geschäftszeiten 800 ZAR/NAD) bis 25 km von der Station bzw. 20 ZAR/NAD pro km ab dem 26. Entfernungskilometer; Verwaltungsgebühr für Strafzettel von 310 ZAR/NAD und die dazu zahlende Strafgebühr, Gebühr für die Grenzüberschreitung (cross border fee) außer nach Namibia, Südafrika, Botswana, Lesotho und Swasiland, Abschleppkosten, Reinigungskosten bei übermäßiger Verschmutzung von 599 ZAR/NAD, Zusatzausrüstungen (z. B. Kindersitz, Navigationsgerät, zusätzliche Ersatzreifen/Namibia). Diese Gebühren können jeweils **nur vor Ort** (per Kreditkarte des Fahrzeugmieters) entrichtet werden.
- Bei Übernahme des Fahrzeugs wird eine **Kautions** einbehalten (1.500 ZAR/NAD), vor Ort nur per Kreditkarte (Mastercard oder Visa) des Fahrzeugmieters zu hinterlegen. Der entsprechende Betrag wird auf der Kreditkarte (keine Debit/Guthabekarten!) geblockt und nach einwandfreier Rückgabe des Fahrzeuges freigegeben. Gültige Kreditkarten: Visa und Mastercard. Der Inhaber der Kreditkarte muss identisch mit dem Fahrzeugmieter sein.
- Wegen anfallender **Mautgebühren** in der Region Gauteng/Südafrika wurden die Mietwagen mit einer E-Tollplakette (Mautzähler) versehen. Jedes Mal, wenn Sie durch ein Mauttor fahren, hören Sie einen Piepston und die E-Tollplakette registriert die Gebühr (sollte kein Piepston erfolgen, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich Europcar!). Der E-Tollplakette (Mautzähler) darf nicht beschädigt oder entfernt werden, sonst berechnet Europcar eine Gebühr in Höhe von 1.000 ZAR. Die Abrechnung der Mautkosten erfolgt durch die Mietwagenfirma über Ihre Kreditkarte ca. einen Monat nach Rückgabe des Fahrzeuges.
- **Generell nicht versichert** sind Kupplungsschäden und deren Folgekosten (z. B. Abschlepp-, /Übernachungskosten, Telefon- und Handygebühren). Bei Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, erlöschen alle Versicherungen (z.B. überhöhte Geschwindigkeit, Fahren unter Alkohol- / Drogeneinfluss, bei nicht vertragsgemäßer Benutzung des Fahrzeugs, Verstoß gegen die Verkehrsregeln, Fahren durch einen nicht angemeldeten Fahrer oder Fahren ohne Führerschein, Feuerschäden auf Grund von Fahrlässigkeit, Überschlagen des Fahrzeugs, Fahren in nicht zugelassenen Ländern, bei Fahren auf der falschen Straßenseite, Fahren auf nicht geeigneten Privatstraßen/Straßen mit Ausnahme von Zufahrtsstraßen zu Lodges/Hotels, Fahren in Wasser, Schäden am Dach (unbedingt die Höhe des Fahrzeuges beachten), unsachgemäßer Nutzung der Differentialsperre (falls vorhanden), falsche Betankung des Fahrzeugs, Getriebeschäden - die auf fehlerhafte Benutzung der Kupplung/Handbremse/des Untersetzungsgetriebe zurückzuführen sind, Verlust oder Beschädigung des Autoschlüssels, Nicht-Meldung eines Unfalls bzw. des Schadens innerhalb von 24 Stunden bei der Polizei und der Mietstation, Nicht-Meldung eines Diebstahls innerhalb von 6 Stunden bei der Polizei und der Mietstation, Verletzung des Mietvertrags). Gründe für Versicherungsausschluss siehe Rückseite des Mietvertrages vor Ort.
- Die von Europcar erbrachten Versicherungsleistungen gelten nur für das Mietfahrzeug und das Autoradio. **Persönliches Eigentum** ist nicht versichert.
- Gültiger **Führerschein, Voucher und gültige Kreditkarte** (keine Debit/Guthabekarten!) sind Pflicht. Ein gültiger internationaler Führerschein wird dringend empfohlen!
- Das **Mindestalter** des Fahrers beträgt 23 Jahre (20 Jahre gegen eine Gebühr von 360 ZAR/NAD pro Tag möglich). Auf jeden Fall muss jeder Fahrer mindestens drei Jahre lang im Besitz eines nationalen Führerscheins sowie einer gültigen Kreditkarte sein.
- **Zusätzlich buchbar** (muss direkt bei der Buchung mit angemeldet werden): Kindersitz (500 ZAR/NAD pro Anmietung); Navigationssystem „GPS-Unit“ von zzt. 5,50 Euro pro Tag plus Sicherheitsdeposit/Kautions über 1.500 ZAR/NAD, **wenn direkt bei Mietwagenbuchung mitbestellt** (vor Ort 130 ZAR/NAD pro Tag plus Sicherheitsdeposit/Kautions über 1.500 ZAR/NAD)
nur in Südafrika: WIFI Data to Go zum Preis von 110 ZAR pro Tag.

nur in Namibia bei Gruppe W: zweiter Ersatzreifen zum Preis von 1.500 NAD (Lieferungskosten v. 12 NAD pro km)

- Bei **Anlieferung eines Ersatzreifens** (nur in Namibia) werden 12 NAD pro km berechnet.
- **Einweggebühren zwischen den Stationen:**
innerhalb **Südafrikas:** bei mehr als 150 km 1.200 ZAR mit folgenden Ausnahmen: George/Plettenberg Bay - Knysna oder umgekehrt 340 ZAR, Johannesburg Flughafen – Johannesburg Sandton/Lanseria oder umgekehrt 210 ZAR, Südafrika - Lesotho/Swasiland 1.600 ZAR, Südafrika - Botswana 2.500 ZAR, Südafrika - Namibia 7.200 ZAR; Andere auf Anfrage. Einwegmieten nach Mosambik, Simbabwe oder Sambia sind **nicht** erlaubt.
Innerhalb **Namibias:** Windhoek – Swakopmund/Walvis Bay/Tsumeb 1.600 NAD, Windhoek – Ondangwa 2.500 NAD, Windhoek – Oranjemund 4.000 NAD, Namibia – Südafrika/Swasiland/Lesotho/Botswana 7.200 NAD; Andere auf Anfrage. Einwegmieten nach Mosambik, Simbabwe oder Sambia sind **nicht** erlaubt.
- Bei der Buchung muss angegeben werden, in welchen Ländern der Wagen gefahren werden wird. Nur nach vorheriger Genehmigungsschreiben (letter of authorization/permit) dürfen die Wagen (**außer Gruppe H und O**) in bestimmten **Nachbarstaaten** wie Lesotho, Swasiland, Südafrika, Namibia, Botswana, Mosambik, Simbabwe und Sambia gefahren werden. Eine „Genehmigungsschreiben“ muss beantragt/bei Buchung mitbestellt werden.
Nur bei grenzüberschreitenden Fahrten nach **Mosambik, Simbabwe** und **Sambia** beträgt die „cross border fee bzw. das Genehmigungsschreiben“ von jeweils (**pro Land**) 3.000 ZAR/NAD zzgl. Deposit von 15.000 ZAR/NAD per Kreditkarte zu zahlen (bei Schadensfreiheit wird das Deposit zurückgegeben). Bei einem Schaden /Unfall in Mosambik, Sambia und in Simbabwe fällt eine Selbstbeteiligung in Höhe v. 15.000 ZAR/NAD an.
- Die zu zahlenden Gebühren an der Grenze (z. B. Straßensteuer) sind im Preis **nicht** enthalten.
- Europcar behält sich das Recht vor, auf Grund von Wetter- und Straßenverhältnissen, politischen Situationen oder aus anderen Gründen Fahrten in bestimmte Gebiete zu untersagen.
- Die **staatlichen Grenzgebühren/Straßensteuern** (nicht identisch mit dem Permit des Autovermieters!) sind an der jeweiligen Landesgrenze vor Ort bar zu zahlen sind.
- Bei Fahrten ins Ausland gelten die **Versicherungsbedingungen des jeweiligen Landes**, das man gerade besucht.
- Die Mietwagen sind **nicht zugelassen** für Angola und Malawi.
- Die Fahrzeuge sind mit einem „**satellite tracking device**“ ausgestattet, das dem Vermieter jederzeit Auskunft über den Standort des Fahrzeugs sowie die Fahrgeschwindigkeit und Fahrverhalten (z.B. scharfe Bremsungen oder auch Wendungen) aufzeichnet. Europcar kann auch überhöhte Geschwindigkeit erkennen aufgrund dessen gegebenenfalls der Versicherungsschutz erlischt.
- Vor der Übergabe des Mietwagens in Namibia wird ein kurzes **Video** (ca. 30 minütige Sicherheitseinführung) zu den Straßenkonditionen und mit Fahrhinweisen auf unbefestigten Straßen gezeigt.
- Aus Sicherheitsgründen gelten folgende **Geschwindigkeitsbeschränkungen:**
in **Südafrika** 60 km/h in Ortschaften, 120 km/h auf bestimmten Fernstraßen (Freeways); 100 km/h auf Landstraßen; in Nationalparks 20 – 40 km/h (z. B. Krüger Nationalpark max. 40 km/h); in **Namibia** 60 km/h in Ortschaften, 100 km/h auf Asphalt-/Landstraßen, 60 - 70 km/h auf Schotterstraßen und 20 – 40 km/h in Nationalparks (z. B. Etosha Nationalpark max. 40 km/h); in **Botswana** 60 km/h in Ortschaften, 120 km/h auf Asphalt-/Landstraßen und 20 km/h in Nationalparks. In allen drei Ländern herrscht **Linksverkehr** mit Rechtssteuerung. Das Anlegen von Sicherheitsgurten ist Vorschrift.
- Der Fahrer (Mieter) ist u. a. verpflichtet, Reifendruck, Ölstand, Wasser und Kühlwasser regelmäßig zu überprüfen. Er wird für mechanische Schäden, die durch Nachlässigkeit entstanden sind, haftbar gemacht. Bei Reparaturkosten ist es erforderlich, **vorher die Genehmigung des Vermieters** (Europcar) einzuholen. Bitte beachten Sie, dass Mängel oder Fehler an Radio oder Klimaanlage nicht als „Pannen“ klassifiziert werden und kein Anspruch auf Rückvergütung für Zeitverlust bei Reparaturen besteht.
- Der Mieter ist u. a. verpflichtet, unverzüglich den Vermieter über Defekte oder Probleme zu unterrichten, um die Möglichkeit einer schnellen Abhilfe zu geben. Im Unterlassungsfalle haftet der Mieter für alle sich daraus ergebenden Folgen. Im Falle eines Unfalls/Schadens haftet der Mieter für Folgekosten (Übernachungskosten, Mahlzeiten und sonstige Ausgaben persönlicher Art). **Beanstandungen nach Rückgabe** des Fahrzeuges werden nicht akzeptiert.
- **Überprüfen** Sie den Mietwagen **vor der Abfahrt** genau auf kleine Makel wie Schrammen, Dellen und Sprungstellen im Glas und melden Sie diese sofort bei Europcar, falls Sie welche entdecken sollten. Verspätete Meldungen lassen jeglichen Kompensationsanspruch verfallen.
- Ein **Diebstahl** muss innerhalb von 6 Stunden und **Unfälle** müssen innerhalb von 24 Stunden der Polizei und dem örtlichen Vermieter (Europcar) gemeldet werden. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Telefonnummer finden Sie in den bei Übernahme erhaltenen Dokumenten. Sämtliche Daten des Unfallhergangs müssen aufgenommen sein (Namen, Ausweisdetails, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse, Registriernummer der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Namen von Zeugen, Unfallnummer der Polizei, Adresse u. Telefonnummer der Polizeistelle und Name des Polizisten, Versicherungsnehmer der Unfallgegner, usw.). Es empfiehlt sich, Fotos vom Unfallgeschehen anzufertigen und die Daten des Unfallgegners festzuhalten (Foto vom Führerschein). Bei Unterlassung verliert der Mieter seinen Versicherungsschutz und haftet in voller Höhe für alle Schäden am

Fahrzeug und Eigentum Dritter. Ein Unfallbericht muss bei Rückgabe des Fahrzeuges an Europcar übergeben werden. Ist das Fahrzeug nicht mehr fahrtüchtig, kann ein Ersatzfahrzeug (falls verfügbar) von einer naheliegenden Station beschafft werden. Europcar wird sich bemühen, im Bedarfsfalle so schnell wie möglich einen Ersatzwagen zur Verfügung zu stellen (bei einer Panne im Nachbarland Botswana kann das jedoch wegen der Beschaffung der Letter of Authorization 5 Tage dauern). Der Mieter trägt dann – unabhängig von der abgeschlossenen Versicherung – die entstandenen Abschlepp-, Anlieferungs- sowie Benzinkosten. Die Kosten des Unfallschadens werden durch eine Europcar-KFZ-Werkstatt festgestellt und im Bericht eines anerkannten Schadenssachverständigen aufgezeigt. Eine nachträgliche Verhandlung der Kosten ist nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung ungenutzter oder verllorener Tage, die durch den Austausch der Fahrzeuge entstehen. Entstehende Kosten für Übernachtungen/Sonstiges gehen zu Lasten des Mieters. Steht kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der verbleibenden Miettage. Sollte der Mieter seine Reise mit einem Ersatzfahrzeug fortsetzen, gilt dies ausschließlich unter einem neuen Vertrag (erneute Kautions ist fällig) sowie neuen Versicherungsbedingungen. Generell gilt, dass ohne offizielle Schadensmeldung die im Mietpreis eingeschlossene Versicherungsleistung nicht eingefordert werden kann.

- Bitte beachten Sie, dass nicht alle Fahrzeuge im südlichen Afrika versichert sind und auch keine Pflicht besteht, sich gegen Schäden Dritter zu versichern. Es ist daher manchmal unmöglich, von nicht versicherten Fahrern Gelder zu erhalten – auch nicht durch das Rechtssystem. Bekennen Sie sich niemals schuldig!
- **Abschleppkosten** gehen zu Lasten des Mieters (ausgenommen technische Pannen, für die Europcar haftet). Die Abschleppfirma muss von Europcar beauftragt werden.
- Das Fahrzeug wird in gereinigtem Zustand angemietet und muss in einem ordentlichen Zustand wieder abgegeben werden. Der Vermieter behält sich das Recht vor, bei verschmutzten Fahrzeugen eine **Reinigungsgebühr** von 599 ZAR/NAD oder über den Rechnungsbetrag bei übermäßiger Verschmutzung zu erheben.
- (Haus-)Tiere sind in den Mietfahrzeugen **nicht** erlaubt.
- Der Mietwagen wird mit einem **vollen Tank** übergeben und muss auch wieder mit einem vollen Tank zurückgegeben werden. Bei Anlieferung/Annahme außerhalb des Depots wird der Wagen nicht mit vollem Tank geliefert und muss bei Rückgabe mit der gleichen Tankfüllung abgegeben werden. Bei einer Nachtankung werden die Benzinkosten zu dem aktuell gültigen Literpreis zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 35 ZAR/NAD berechnet.
- Bitte bedenken Sie, dass an Tankstellen oft nur Bargeld akzeptiert wird (keine Kreditkarten). Tankstellen sind in Südafrika in den Großstädten und an den Schnellstraßen meistens 24 Std. geöffnet. In Namibia ist das Tankstellennetz nicht so weit verzweigt, daher sollte vorher die Verfügbarkeit entlang der Route geprüft werden. **In Namibia/Botswana gilt: Lieber einmal zu früh als zu spät tanken!**
- Die Mietwagen entsprechen dem Qualitätsstandard südafrikanischer bzw. namibischer Fahrzeuge.
- Die Preise gelten nur bei Buchung in Deutschland. Nach Reiseantritt ist keine Änderung zu den in Deutschland gültigen Tarifen möglich. **Verlängerungstage vor Ort** werden zu den vor Ort gültigen teureren Tarifen und zu den vor Ort gültigen Konditionen gebucht.
- Der **Tagespreis** bezieht sich strikt auf 24 Stunden. Danach wird ein zusätzlicher Tag berechnet.
- **Einzelanmietungen** werden nicht zu einer Gesamtanzahl von Tagen addiert.
- **Minimal-Mietdauer:** zehn (10) Tage; bei Zusatzleistung (z. B. Flugbuchung/Übernachtungsarrangement): drei (3) Tage
- **Kein Erstattungsanspruch** bei verspäteter Annahme/früherer Rückgabe.
- Für **Währungsschwankungen** zwischen den zu zahlenden Leistungen vor Ort und evtl. Erstattungsbeiträgen wird keine Haftung übernommen.
- **Aufgrund der Straßenverhältnisse in Namibia und Botswana** empfehlen wir generell dringend **die Anmietung eines 4x4 Fahrzeuges** – oder zumindest eines Fahrzeuges mit höherer Bodenfreiheit.
- Während Fahrten auf nicht befestigten Straßen ist es ratsam, das Reisegepäck/die Fotoausrüstung mit Plastiksäcken vor eindringendem Staub zu schützen, da die Fahrzeuge nicht 100 % staubdicht abzusichern sind.
- Die in den einzelnen Gruppen genannten Wagentypen sind nur ein Beispiel. Varianten der Fahrzeuge sind auf Grund von Modifikationen oder Upgrades möglich. Safe!Cars® operated by Europcar behält sich die **Änderung** des Wagentyps vor (mindestens gleichwertig). Daraus erwachsen keine Erstattungsansprüche des Fahrzeugmieters.
- Bei den vor Ort zu zahlenden Gebühren bzw. Versicherungsbedingungen handelt es sich um die zur Zeit der Drucklegung gültigen Angaben, die sich ohne Vorankündigung ändern können. Bitte beachten Sie, dass auf vor Ort gebuchte Zusatzleistungen örtliche Steuern und Gebühren erhoben werden können. Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich vor Ort.
- Bei einem Buchungsauftrag von 10 Tagen oder weniger vor Reiseantritt wird ein **Expresszuschlag** von 25 € erhoben; bei Nicht-€-Zahlungen aus dem **Ausland** werden 25 € **Bankspesen** berechnet.